



**GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMERISCHEN MENSCHEN-
RECHTSSTRATEGIE der
Bremer Straßenbahn AG**

Bremen, im November 2023
Version 1.1

Inhalt

1. Soziale Verantwortung.....	3
2. Geltungsbereich.....	4
3. Anforderungen an uns und unsere Partner.....	4
4. Identifizierung und Bewertung von Risiken.....	4
4.1 Risikoanalyse.....	4
4.2 Präventionsmaßnahmen.....	5
5. Beschwerdemechanismus.....	5
6. Datenschutz.....	6
7. Ausblick und Berichterstattung.....	6
8. Verantwortlichkeiten.....	6

1. Soziale Verantwortung

Um ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern gerecht zu werden, verpflichtet sich die BSAG zu klaren Grundsätzen, welche als Rahmen für ihr unternehmerisches und geschäftliches Handeln dienen.

Durch unsere hohen Ansprüche an Compliance, Sorgfalt und Integrität ist es uns ein besonderes Anliegen menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsfeldern sowie in unserer Lieferkette angemessen zu adressieren. Wir stützen unsere Grundsatzerklärung insbesondere an die folgenden Standards und Rahmenwerke:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- vier Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Zudem befolgen wir, überall wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze.

Wir übernehmen

- Verantwortung für unsere Mitarbeitenden,
- Verantwortung für die Auswirkung unserer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt,
- soziale Verantwortung für Beschäftigte der bei uns eingesetzten Dienst- und Bauleistenden (Daseinsvorsorge, Sicherheit und Tariftreue), sowie
- Verantwortung für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gegenüber unseren Lieferanten.

Im Fachbereich Einkauf und Vergaben findet eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Beschaffung statt. Die Einkaufenden beachten den Verhaltenskodex der BSAG. Mit den Lieferanten wird der Supplier Code of Conduct der BSAG über das Lieferantenmanagement bzw. vertraglich vereinbart. Die Prinzipien dieser Grundsatzerklärung finden sich im Supplier Code of Conduct wieder. Dies ermöglicht der BSAG nachhaltig "lebenswerte Arbeitsplätze" sowohl bei sich als auch bei den Lieferanten und deren Nachunternehmern in den Liefer- und Leistungsketten zu sichern. Wir verpflichten Lieferanten und Hersteller, die für uns entlang der Lieferketten in nationalen oder internationalen Regionen tätig sind, stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften und dabei die Kernarbeitsnormen (ILO) einhalten.

Soziale Verantwortung endet nicht mit den Menschenrechten. Wir denken ganzheitlich und beziehen Tierschutz und ökologische Kriterien ein. Uns ist bewusst, dass schlechte Vergütung und schlechte Arbeitsbedingungen der Menschen in einigen Branchen zu Tierleid und schlechter Qualität sowie zur Verschlechterung der Boden-, Luft-, und Wasserqualität führen. Ebenso sind wir uns der Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten bewusst. Daher bekennen wir uns zu Klima- und Umweltschutz sowie zur Einhaltung der Tierschutzgesetze. Wir versuchen kontinuierlich, unsere Auswirkungen zu minimieren und achten beim Tierwohl insbesondere artgerechte Haltung und Transporte sowie fachgerechte Schlachtung und Bio-Qualität.

Wir sind uns bewusst, dass wir ein Bestandteil der öffentlichen Hand und Daseinsvorsorge in Bremen sind. Wir suchen den stetigen Dialog mit Stakeholdern, um ihre Ansichten und Erwartungen bezüglich der Menschenrechte zu verstehen und zu berücksichtigen.

2. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung hat Gültigkeit über die gesamte BSAG sowie alle Mitarbeitenden der BSAG über alle Einheiten.

Weiterhin sind unsere Geschäftspartner alle Partner, mit denen wir eine vertragliche Beziehung unterhalten, sowohl vorgelagert (z.B. Lieferanten) als auch nachgelagert (z.B. Kunden).

3. Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte bei BSAG gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns, unsere Mitarbeitenden und Kunden sowie für unsere Lieferanten ausdrücken. Insbesondere die folgenden Richtlinien sind dabei relevant:

- **Interner Code of Conduct – Verhaltenskodex der BSAG**

Als alltägliche Orientierung für unsere Mitarbeitenden haben wir den „Verhaltenskodex der BSAG“ geschaffen. Dieser dient als Kompass und unterstützt dabei Situationen/ Handlungen in der alltäglichen Arbeit mit richtig oder falsch zu bewerten. Die Leitlinie umfasst Themengebiete wie menschenrechtliche- und Umweltthemen, Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung sowie verantwortungsvollen Umgang mit Informationen oder verantwortungsvolles Sponsoring.

- **Supplier Code of Conduct – Verhaltenskodex für Geschäftspartner**

Unser Ziel in der BSAG ist es, unsere Werte und Prinzipien gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern zu realisieren. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, dass diese nach unseren Prinzipien und Werten handeln und uns so unterstützen. Die Erwartungen sind in unserem Supplier Code of Conduct festgehalten, in dem die geltenden Prinzipien, Werte sowie Rechtsvorgaben verankert sind. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit muss die Einhaltung des Supplier Code of Conduct von allen relevanten Geschäftspartnern zugesichert werden.

4. Identifizierung und Bewertung von Risiken

4.1 Risikoanalyse

Sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch in unserer Lieferantenbasis werden potenzielle Risiken mindestens jährlich hinsichtlich Menschenrechte und Umweltverschmutzung bewertet. Durch diese Risikoanalyse ist es uns möglich, Risiken zu priorisieren und entsprechend zu behandeln.

Risikoanalysen werden methodisch nachvollziehbar, transparent, und strukturiert durchgeführt. Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich mit Hilfe von Expert:inneninterviews evaluiert. In unserem eigenen Geschäftsbereich haben wir leichte Risiken, Umwelt- und Diskriminierungsrisiken, sowie Arbeits- & Gesundheitsschutzrisiken identifiziert. In unserer Lieferantenbasis führen wir Risikoanalyse kontinuierlich und als Teil unseres Einkaufsprozesses durch. Zusätzlich werden die Risiken mindestens jährlich evaluiert. Auf Basis unserer Analyse sind folgende priorisierte Risiken entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz:

- in der Lieferantenbasis sowie in deren Lieferkette werden Risiken bzgl. Vereinigungsfreiheit sowie Arbeitssicherheit, Ungleichbehandlung und fairer Entlohnung identifiziert.
- Teilweise entstehen auch Risiken durch Bodenverschmutzung sowie gefährlichen Abfälle
- Weiterhin werden relevanten Risiken in Bezug zu Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei identifiziert.

Sollten auf Basis zukünftiger Risikoanalysen weitere priorisierte Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei Geschäftspartnern identifiziert werden, wird dies auch in einer Überarbeitung dieser Grundsatzerklärung.

4.2 Präventionsmaßnahmen

Um Risiken vorzubeugen, wurde im eigenen Geschäftsbereich beispielsweise eine Stabsstelle für Umwelt- Arbeits- und Gesundheitsschutz (UA) geschaffen sowie Anweisungsdokumente des Umweltmanagementsystems verabschiedet, deren Einhaltung und Aktualität durch die Stabsstelle UA überprüft werden. Darüber hinaus verfügen wir über Frauen-, Diversity-, Inklusions- & Schwerbehindertenbeauftragte. Die BSAG bieten den Mitarbeitenden Schulungen sowie Geschäftspartnern Informationsmaterial zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten an.

Unser Supplier Code of Conduct, in dem sich auch die Prinzipien dieser Grundsatzerklärung wiederfinden, dient als Grundlage für die Schaffung einer gemeinsamen Basis in Bezug auf die Menschenrechte sowohl in der Belegschaft der direkten Zulieferer als auch in den vorgelagerten Bereichen unserer Lieferkette. Weitere Präventionsmaßnahmen sind in unser Lieferantemanagement einbettet und hängen von identifizierten potenziellen Risiken ab. Sollten bei Lieferanten erhöhte potenzielle Risiken festgestellt worden sein, werden weitere Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Diese reichen von der Abfrage von Risikostrategien und Maßnahmenplänen bei unseren Lieferanten bis zu Menschenrechtsaudit. Wir möchten gemeinsam mit unseren Lieferanten Risiken adressieren und minimieren.

Über die Risikoanalyse hinaus findet bei der BSAG eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Beschaffung statt. Dies ermöglicht der BSAG nachhaltig "lebenswerte Arbeitsplätze" sowohl bei sich als auch bei den Lieferanten und deren Nachunternehmern in den Lieferketten zu sichern. Wir verpflichten Lieferanten und Hersteller, die für uns entlang der Lieferketten in nationalen oder internationalen Regionen tätig sind, stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften und dabei die Kernarbeitsnormen (ILO) einhalten.

5. Beschwerdemechanismus

Hinweisgeber, die ethisches und moralisches Fehlverhalten melden, sind für die Wahrung gesellschaftlicher und rechtlicher Standards unerlässlich. Wird eine Verletzung der Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich festgestellt oder dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen (sowohl bei unseren Lieferanten als auch Vorlieferanten), verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität.

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Dritte, potentielle Verstöße gegen diese "Grundsatzerklärung zu Menschenrechten" zu melden. Denn durch diese Hinweise helfen Sie maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu bewahren und tragen so zum Erfolg des Unternehmens bei.

Hinweisgebende können sich auf Wunsch anonym bei unserem Hinweisgebersystem melden: <https://www.bsag.de/unternehmen/geschaefliches/compliance.html>

Bei Meldungen über Verstöße ergreifen wir geeignete Maßnahmen zur Klärung und ergreifen Korrekturmaßnahmen. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

6. Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist für uns integraler Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten. Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten. Das Datenschutzmanagement der BSAG und ihrer Geschäftspartner und derer Geschäftspartner gewährleistet die Einhaltung der jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

7. Ausblick und Berichterstattung

Die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs der BSAG sowie unserer Lieferketten wird auch in Zukunft laufend auf ihre Wirksamkeit und Weiterentwicklung überprüft, um sich kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört auch, bestehende Maßnahmen und Prozesse regelmäßig zu hinterfragen und wo nötig zu schärfen.

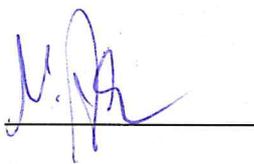
Wir berichten jährlich sowohl über die identifizierten Risiken als auch über die daraus resultierenden Maßnahmen. Bei dieser Gelegenheit bewerten wir auch die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten daraus Schlussfolgerungen für unsere zukünftigen Aktivitäten ab.

8. Verantwortlichkeiten

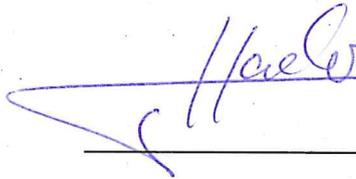
Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist der Vorstand der BSAG. Hierbei wird der Vorstand vom *Menschenrechtsbeauftragten* unterstützt, welcher in der Funktion des *Compliance-Beauftragten* (CG1) in der Stabsstelle Corporate Governance (CG) verankert ist und den Vorstand regelmäßig über Risiken und ergriffene Maßnahmen unterrichtet.

Diese Grundsatzerklärung wird zum 01.01.2024 gültig.

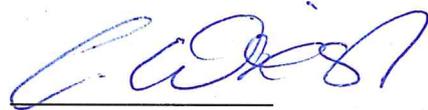
Bremen, den 22. November 2023



Monika Alke
Vorständin
Personal und Betrieb



Thorsten Harder
Technischer Vorstand



Claudia Wiest
Kaufmännische Vorständin